

# 2. Beilage der Dresdner Volkszeitung.

Rr. 240

Dresden, Sonnabend den 15. Oktober 1910.

21. Jahrgang

## Der Greifswalder Landratsprozeß.

Am Dienstag begann vor der Strafkammer in Greifswald ein von dem Rechtsanwalt v. Malgahn, Landrat des Kreises Grimmen, angeführter Rechtsstreit gegen den Rittergutsbesitzer Veder.

Veder, ein Parteigänger der fortschrittlichen Volkspartei, hat bis im Kreise Grimmen bürgerlich-wirtschaftlichen Kreise, die in den Jahren 1897 fälschlich erworben. Er wurde damit Gutsvorsteher von 1897 bis 1907 fälschlich erworben. Anlässlich seiner Zugehörigkeit zur liberalen Partei und wegen seines Eintretens bei politischen und wirtschaftlichen Kandidaten kam er in Konflikt mit dem Landrat v. Malgahn, der ihn als nicht rechtmäßig erworbener Gutsvorsteher im Jahre 1907 fälschlich erworben. Veder behauptet: Diese Gutsvorsteher sind weder durch die Regierung noch durch den Landrat legitimiert, sondern durch die in der Verordnungsammlung vom 1. März 1904 veröffentlichten Beschlüsse der Regierung. Veder behauptet: Diese Gutsvorsteher sind weder durch die Regierung noch durch den Landrat legitimiert, sondern durch die in der Verordnungsammlung vom 1. März 1904 veröffentlichten Beschlüsse der Regierung.

In der Vernehmung zur Klage behauptet Veder, das Disziplinarverfahren sei lediglich eine Folge seiner politischen Gesinnung gegen den Landrat gewesen. Ein Pamphlet rühme er das Urteil, weil es aller sachlichen Gründe entbehre. In dem Urteil verurteilt man sich auf das Zeugnis des früheren Landrats Osteroth, der, wie Gerichtsbeamter, damals gestrichelt war. Jeder Richter habe von der Gerechtigkeit des Landrats gesprochen.

Die Vernehmung des Landrates als „Agent des agrarischen Demagogenismus“, die auch Gegenstand der Klage bildet, rechtfertigt der Angeklagte mit der wirtschaftlichen Schädigung liberaler Kleinrentner durch die Vorkottener des Landrates. Auf Veranlassung des Landrates sei dem Trompeterchor des Grenadierregiments vom Regimentskommandeur die Veranstaltung weiterer Konzerte verboten worden.

Bei der Zeugenvernehmung verweigert der Oberwäldermeister Niebmann; er will von nichts mehr etwas wissen. Der Oberleutnant von Hartmann, zuletzt des Infanterie-Regimentsadjutant, hat die Vernehmung, auch über die Sache des Kommissionsauftrages. Er erzählt, daß, als der damalige Stadtkommandeur im Kaiserjahr zu Grimmen kommandierte, der Freier v. Malgahn dem Regiment berichtet habe, der Kaiserhof habe in schlechtem Auf, so daß man selbst Dienstmädchen nicht erhalten könne, die Konzerte in dem Saal zu besuchen. Auch habe der Herr Hofmeister seinen Bericht über seine Sitten ab. Der Regimentskommandeur verbot deshalb die Fortsetzung der Konzerte.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlung behauptet der Angeklagte, er und seine politischen Freunde seien von Landrat v. Malgahn mehrfach persönlich beleidigt und verleumdet worden. Seine Strafanträge seien stets abgewiesen worden. Der Landrat habe ferner den preussischen Hof behelligt und in der Greifswalder Zeitung eine Erklärung abgegeben, in der es heißt: „Ich bin von vornherein überzeugt, daß die Postkottener die meine politischen Gegner einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen wird.“

Als Veder und seine Freunde einen freimüthigen Verein gründeten und beschlossen nur noch liberale Blätter zu lesen, seien sie im amtlichen Kreislageblatt in unqualifizierter Weise beleidigt worden. Sie hätten den Verleger und Redakteur verklagt, der Verleger wurde verurteilt der Redakteur freigesprochen weil ihn die Verleumdung nicht nachgewiesen werden konnte. Nachträglich hätten sie festgestellt, daß der Landrat der Verfasser der Beleidigungen war.

Des Mißbrauchs der Amtsgewalt habe er, der Angeklagte, den Landrat beschuldigt, weil er einen Gutsvorsteher trotz ministerieller Einsprüche im Amt beliebe. Ferner habe der Landrat von ihm 111 M. Versicherungsgeld widerrechtlich zwangsweise einziehen lassen die ihm infolge Beschwerde zum Reichsversicherungsamt zurückgestellt wurden.

Die Verhandlung, zu der 53 Zeugen geladen sind, ist noch nicht abgeschlossen.

Zur Verhandlung sind 53 Zeugen geladen. In der Sitzung vom Mittwoch kam eine Reihe Konfliktfälle zur Sprache. Der Angeklagte Veder erzählt: Im Sommerjahr 1904 in Grimmen hielt die Schützengesellschaft ihre Sitzungen ab. Der Landrat v. Malgahn war Mitglied der Schützengesellschaft. Er sandte sein Diener zurück weil der Gesellschaftsbesitzer Alci das Vokal der Gesellschaft der Waarer dem Königlichen Jägerkorps übergeben und auch den Liberalen zu Versammlungen beigab.

In Wschagen wurde einem Liberalen die Befähigung als Gemeindevorsteher verweigert und dafür ein Konserwativer ernannt, obwohl dieser eifriger vom Orte wohnt. Von einem Gasthof, in dem Liberale Versammlungen festgehalten wurden, die Konserwatoren besuchten und Bestrafungen verurteilten. Einer Herrin Müller war das Besprechen gegeben worden, das Kaisergeburtsfesten bei ihr abzuhalten. Im letzten Augenblick rückte der Landrat das Gien und jagte der Wirtin, sie solle sich sorgen, daß die Ver-

hältnisse sich ändern; sie hatte ihre Räume zu sozialdemokratischen und liberalen Versammlungen hergegeben. Als der Nachfolger der Wirtin beim Landrat vorkam, wurde ihm die Bescheinigung übergeben, die bescheinigt wurde, daß das Gien deshalb nicht bei ihm stattfinden könne, weil er nicht den Beweis erbrachte, ein konservativer Mann zu sein.

Der Mißbrauch des Landrats sei u. a. auch durch folgende Tatsachen bewiesen worden: Richter v. Malgahn ließ ein neues, sehr kostspieliges Landratshaus bauen, obwohl das alte noch durchaus nutzbar war. Die Kosten wurden aus den Lebensversicherungen der Kreisparasiten entnommen eine Maßnahme, die völlig ungesetzlich sei. Außerdem wurde zu dem neuen Landratshaus ein Garten angelegt, dessen Kosten aus dem Regementsfonds entnommen wurden. Auch dies war völlig ungesetzlich.

Endlich hat der Landrat v. Malgahn einen Gutsvorsteher bestatigt, obwohl dieser zu 800 M. Geldstrafe wegen Wahlrechtsverletzung verurteilt wurde. Auch ein wegen Wahlrechtsverletzung verurteilter Beamtenbeziehung wurde als Gutsvorsteher bestatigt, weil sie der konservativen Partei anhänglich war.

Die Zeugenvernehmung vom Mittwoch brachte für den Angeklagten Veder keine Befähigung seiner Behauptungen; es wurden aber auch nur der Landrat und seine Vertreter verurteilt.

Regierungspräsident Planer, Kreisrat v. Wschagen, Regierungsrat v. T. Scheller hatten es für ausgeschlossen, daß bei der Ernennung von Gutsvorstehern über die Verwaltungsbekanntgaben des Landrats noch politischen Erwägungen befaßt werden könnten. Der Landrat v. Malgahn gibt als Zeuge an, daß er seit 1900 in Grimmen antwortet. Bei der Ernennung des Landratsamtes habe das Disziplinarverfahren gegen Veder schon geschwebt und der Oberregierungsrat habe ihm gefügt, Veder werde wohl verurteilt werden müssen. Im weiteren behauptet Veder, daß er die Absicht gehabt habe, den Angeklagten wirtschaftlich zu schädigen. Bei all seinen Handlungen gegen den Angeklagten hätten ihm politische Motive ferngelegen. Das neue Landratshaus sei gebaut worden, weil das alte für einen verheirateten Landrat mit vier Kindern nicht ausreichend gewesen. Der Garten sei angelegt worden, weil er gleichzeitig zur Verherrlichung der Stadt Grimmen diene. Es sei zulässig, die Gelder aus der Kreisparasiten hierzu zu verwenden. — Die Verhandlung wird auf Freitag verlegt.

**Zentral-Arbeitsnachweis**  
 d. d. Kreisbauverwaltung Dresden.  
 Dresden-A. Schießgasse 11.  
 2016

**Central-Theater**  
 Täglich abends 8 Uhr Variete-Vorstellung.  
 Sonn- und Feiertags 9, Uhr  
 Nachmittags-Vorstellung zu ermäßigtem Preise.

**Victoria-Salon.**  
 Das ganz neue Oktober-Programm  
 u. a. „Mensch oder Affe?“ Anfang 8 Uhr.  
 Sonntags: N. abm. 4 Uhr und abends 8 Uhr.  
 Tunnel: Der exzentrische Kapellmeister Pamer aus Wien und Ensemble. Anfang 7 Uhr, sonntags 5 Uhr.

# MAGGI Würze

**hilft sparen!**

Jede schwache Bouillon oder Suppe, ebenso Saucen, Gemüse und Salate erhitzen augenblicklich kräftigen Wohlgeschmack durch Zusatz einiger Tropfen MAGGI Würze.

Achtung vor Nachahmungen!

— Pro Glaschen 10 Pf. —

**Dresdner Volkshaus**  
 Ritterbergstr. 2      Telefon 1425      Maxstrasse 13

Sonntag den 16. Oktober 1910, im grossen Saale

### Theatervorstellung

Nachmittags: **Der gestiefelte Kater.** Märchen mit Gesang in vier Akten von E. Dennis. — Einlaß 1, 1, Uhr. Anfang 2, 2, Uhr. — Eintritt 15 Pf.

Abends: **Till.** Lustspiel in vier Akten von Stahl. **Guten Morgen, Herr Fischer.** Gelegenheitsstück in einem Akt von Friedrich. — Einlaß 1, 1, Uhr. Anfang 7 Uhr. — Eintritt mit Programm 35 Pf.

Ausserst lohnend ist ein Besuch im

## Salem Aleikum-Kino

(beste Bildserie) **Alaunstraße 19** (gut ventiliert)

**Grösstes und schönstes Lichtbild-Theater der Neustadt.**  
 Zur Rezitation und am Klavier hervorragende Künstler.  
**Mittwoch und Sonnabend: Programmwechsel.**

**Gasthof Mockritz**  
 Sonntag: Großer Jugend-Eiteball.

### Grosse Kirmes-Feier.

Ausschank von **Märzen-Bier** (Löwenbrauerei München).

Abends von **Edle Biermusik.** 8 Uhr an

Abendkarte zu kleinen Preisen.  
 Es ladet ergebenst ein **G. Reinhardt.**

**Restaurant „Vorstadt Neudorf“**  
 Dresden-A., Wilmersche Str. 16.  
 Zu unserer am Sonntag und Montag, den 16. und 17. Oktober, stattfindenden **Haus-Kirmes** verbunden mit musikalischer Unterhaltung laden ergebenst ein **Otto Schröder u. Frau.**

**F. Weich's Restauration**  
 Grenadierstrasse 6  
 Bietet um freundliches Wohlwollen.

**Elektr. Lichtbäder**  
 auch Teil-Lichtbäder

**Diana-Bad**  
 Bürgerwiese 22.

**Reichshallen**  
 11. u. 12. Min. vom Postplatz.  
 Täglich: **Großes Konzert** bis 12 Uhr nachts.

**Radebeul. Scharfe Ecke**  
 Sonntag, 16. Oktober

**Billard-Prämienpoule**  
 Es ladet höflich ein **Ch. Kuband.**

**Rover.** Raum, wie neu, für 35 M., Schladitz 25 Pf. zu d. Annenstr. 42. pr.

**Weltmühle Kemnitz-Dresden.**  
 Heute Sonntag im neubauten Saal **Feiner öffentlicher Ball.**  
 Erstklassiger Verkehr!  
 „Feinster Damenlor!“

**Stadt München, Zahngasse 3.**  
**Grosses Oktoberfest!**  
 Die urfidelen Oberlandler. Dir.: Baron Muehl jun.  
 Ausschank d. belieb. überbräu vom Hof! K. kalte u. warme Küche.